

# Akkreditierungsbericht

## Bachelor Architektur (8 Sem.)

Hochschule	Fachhochschule Kiel			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Architektur			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Industriebegleitet	<input checked="" type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv o. weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/2024			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60 (zulassungsbeschränkt) In der ersten Aufnahmekohorte zum Winterse- mester 2023/2024: 32			
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger pro Jahr	Erstakkreditierung			
Durchschnittliche Anzahl der Absol- vent*innen pro Jahr (Ø der letzten 4 Jahre)	-			
Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Akkreditierungsbericht vom	Stand 23. Februar 2023			

# Inhalt

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung .....	3
Ergebnisse auf einen Blick .....	5
Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs .....	6
Kurzprofil des Studiengangs.....	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....	11
1.1 Studienstruktur und Studiendauer .....	11
1.2 Studiengangprofil .....	11
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	12
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen .....	12
1.5 Modularisierung .....	12
1.6 Leistungspunktesystem.....	13
1.7 Anerkennung und Anrechnung .....	13
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	15
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	15
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung .....	19
Curriculum .....	19
Konzept der Internationalität .....	27
Mobilität.....	27
Personelle Ausstattung.....	28
Ressourcenausstattung .....	29
Prüfungssystem .....	31
Studierbarkeit.....	32
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs .....	34
2.2.4 Studienerfolg .....	35
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	36
Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs.....	38
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	40
Hochschulische Kooperationen.....	40
3 Begutachtungsverfahren .....	41
3.1 Allgemeine Hinweise .....	41
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	41
3.3 Gutachter*innen .....	41
4 Datenblatt .....	42
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	42
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	42
Beschluss des Präsidiums .....	43

# Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

## Verfahren:

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert. Die implementierten Verfahren der Akkreditierung (Reakkreditierung) gewährleisten, dass die Studiengänge der Fachhochschule Kiel den aktuellen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area sowie dem Hochschulgesetz (SH) und der Studienakkreditierungsverordnung SH 2018 entsprechen. Im Akkreditierungsprozess wird geprüft, ob alle Studiengänge der Fachhochschule die notwendigen formalen Kriterien (z.B. Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile oder Modularisierung) sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (z.B. Qualifikationsziele und Abschlussniveau sowie ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung) erfüllen.

Die Akkreditierungsverfahren werden auf der Basis modellierter Prozesse einheitlich realisiert. Der Prozess/das Verfahren ist analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt worden. Die einzelnen Prozessschritte sind von der Studiengangsidee über die Erstellung, Prüfung und Weiterentwicklung des Grob- und Feinkonzepts des Studiengangs bis zum akkreditierten Studiengang abgebildet. Der Prozess wird begleitet durch eine ausgewählte Anzahl unterstützender Dokumente (z.B. Vorlagen zur Gliederung des Grob- und Feinkonzeptportfolios, Checkliste für den Selbstbericht, Meilensteinplanung, Informationen für die externen Gutachter\*innen z.B. Prüfauftrag und Checkliste), durch die die Fachbereiche und die externen Gutachter\*innen bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Die Gruppe der Gutachter\*innen wird entsprechend der erforderlichen Fachlichkeit zusammengestellt und setzt sich mindestens aus drei professoralen Gutachter\*innen (Universität und zwei einer Fachhochschule), einer\*inem Vertreter\*in aus der einschlägigen Berufspraxis und einer\*inem Student\*in (extern, entsandt durch den studentischen Akkreditierungspool) zusammen.

Die Vorortbegehung dauert einschließlich der Vorbereitung der Gutachter\*innen 1,5 Tage. Im Falle einer Konzeptakkreditierung folgt im Anschluss an den Begutachtungszeitraum (alle Gutachter\*innen verfassen ein schriftliches Gutachten mit Voten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien), ein Abschlussgespräch, in dem die Gutachter\*innen im Anschluss an eine Gesprächsrunde mit den Studiengangsverantwortlichen, eine gemeinsame Akkreditierungsempfehlung formulieren.

Aktuell werden die Verfahren mit einer Online-Begehung/einem online Abschlussgespräch realisiert (Akkreditierung während SARS CoV-2).

Die Gutachter\*innen haben gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH § 24 Absatz 5 einvernehmlich auf eine Begehung verzichtet, da der Studiengang Architektur zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch nicht angeboten wird (Konzeptakkreditierung).

## **Grundlagen:**

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

[Hochschulgesetz Schleswig Holstein.](#)

## Ergebnisse auf einen Blick

### Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht:

**Die formalen Kriterien sind erfüllt** (siehe Darstellung in Kapitel 1).

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

**Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind teilweise erfüllt** (siehe Darstellung in Kapitel 2).

Die Gutachter\*innen empfehlen dem Präsidium folgende **Auflagen und Empfehlungen** auszusprechen:

**Auflage 1:** Die Prüfungsordnung ist an das auf Grundlage der Gutachten bereits überarbeitete Konzept anzupassen (bis Studienstart).

**Auflage 2:** Grundständige Überarbeitung und insbesondere Ergänzung des Modulhandbuchs auf allen Ebenen (Inhalte, Kompetenzen, Literatur, Prüfungskonzept, Lehrpersonen, Einsatz kompetenzorientierte Prüfungsformen). Es sollte parallel ein inhaltlicher Abgleich mit der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie erfolgen.

**Auflage 3:** Arbeitsbelastung: 30 LP pro Semester müssen eingehalten werden (parallel dürfen keine weiteren LP eingefordert werden; evtl./nur in Ausnahmefällen +- 10%). Studierende müssen die Möglichkeit erhalten nach dem Studienverlaufsplan zu studieren (Überarbeitung des Konzepts der Stegreife im 8. Sem.).

**Auflage 4:** Nachweis der Besetzung bzw. des signifikanten Fortschritts der Berufungsverfahren bis Studienstart.

**Empfehlung 1:** Den Studierenden muss transparent gemacht werden, welche Berechtigungen sie mit dem Studienabschluss erhalten und welche nicht. Es muss klar aufgezeigt werden, dass das Ausbildungsziel die Mindestausbildung nach europäischem Recht und entsprechend der Kammergesetze in Deutschland ist.

**Empfehlung 2:** Einrichtung eines Masterstudiengangs.

**Empfehlung 3:** Zur Feststellung der Aufлагenerfüllung sollte das Gremium der Gutachter\*innen einbezogen werden.

**Empfehlung 4:** Eine Begutachtung unter Einbeziehung externer Perspektive sollte nicht wie regulär vorgesehen nach acht Jahren sondern nach einem kurzen Zeitraum erfolgen (Vorschlag nach drei Jahren, hier wäre man nicht an die Regelprozesse gebunden, sondern könnte sich in geeignetem Format ein Feedback einholen).

**Empfehlung 5:** Industriebegleitendes Studium und die Auswirkungen auf die Studierbarkeit: Da die Studierende im regulären Vollzeitstudium Zeit in der Industrie bzw. Praxis verbringen, sollte nach Einführung bzw. spätestens bis zur Reakkreditierung geprüft werden, inwieweit sich das Studium im IBS Modell auf den Arbeitsaufwand der Studierenden auswirkt.

[Hier geht es zum Präsidiumsbeschluss.](#)

## Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 42 Studiengängen aus, 20 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönhof lernen und forschen 473 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft. Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.720 Studierenden, 156 Professores, 72 Mitarbeiter\*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 350 Lehrbeauftragten und 270 Mitarbeiter\*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 23 grundständigen Bachelorstudiengängen und 19 Masterstudiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 70% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 39% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ca. 9% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Fachhochschule Kiel genießt ein hohes Ansehen in der Region und ist mit Trägern, Schulen, Kliniken, Verbänden und Arbeitgebern gut vernetzt. Ihre Absolvent\*innen münden rasch in den Arbeitsmarkt ein (Stand: WiSe 2022/2023).

Die Landesregierung hat die Fachhochschule Kiel mit dem Aufbau eines Studiengangs für Architektur beauftragt. Oberstes Ziel ist es, am Arbeitsmarkt die Nachfrage nach qualifizierten Architektinnen und Architekten zu bedienen.

Mit der Einrichtung des Bachelorstudiengangs Architektur vollzieht die Fachhochschule Kiel die mit der Landesregierung im Rahmen der Individuellen Zielvereinbarung zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken für die Jahre 2021 bis 2027 (vgl. Drucksache 19/2320) getroffene Vereinbarung. Darin heißt es: *„Das Land hat den Bedarf für die Architektur bereits im Hochschulvertrag für den Zeitraum 2020 bis 2024 vom 14.11.2019, S. 38 anerkannt. Die Hochschule erklärt sich bereit, einen achtsemestrigen Architektur Bachelor-Studiengang im Umfang von 60 Studienplätzen (...) aufzulegen.“* Für die Fachhochschule Kiel bietet sich damit die Chance, das Lehr- und Forschungsfeld für Architektur neu zu entwickeln und so das eigene Profil um einen technisch-gestalterischen Bereich neu zu entwickeln bzw. weiter zu stärken und dabei auch Akzente durch verschiedene Schwerpunkte in den Bereichen „Green Building“, „Holzbau“, „Digitales Planen und Gestalten“ sowie „Planung, Prozess und Steuerung“ zu setzen.

Mit Beginn des Wintersemesters 2023/24 soll der Studiengang Architektur realisiert werden. Trägereinheit des neuen Studiengangs Architektur ist das Institut für Bauwesen (IfB) am Fachbereich Medien. Dies bietet die Chance, im administrativen Bereich Synergien zu nutzen. Mittelfristig ist darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, digitale Medientechnologien mit Inhalten der Architektur zu verbinden. Der geplante Studiengang B.A. Architektur ergänzt am Institut darüber hinaus den bereits erfolgreich implementierten B.Eng. Studiengang Bauingenieurwesen, wodurch sich mit der Architektur sowohl in Lehre als auch in der Forschung vielfältige Schnittmengen ergeben.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Allgemeine Informationen:**

Der im Jahre 2008 gegründete Fachbereich Medien ist aus dem seit 2001 bestehenden Zentrum für Multimedia der Fachhochschule Kiel hervorgegangen. An der Fachhochschule werden seit 1998 die Bachelor- und Masterstudiengänge „Multimedia Production“ angeboten. Zum Wintersemester 2010/11 ist der berufsbegleitende Masterstudiengang „Journalismus und Medienwirtschaft“ hinzugekommen. Der Bachelorstudiengang „Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation“ wird seit dem Wintersemester 2012/2013 und seit dem Sommersemester 2014 wird der dreisemestrige Masterstudiengang „Angewandte Kommunikationswissenschaft“ angeboten. Jüngst hinzugekommen ist der Masterstudiengang „Medienkonzeption“ sowie der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Medieningenieur“, der zusammen mit dem Fachbereich „Informatik und Elektrotechnik“ angeboten wird. Über besondere Erfahrungen verfügt der Fachbereich auf dem Gebiet dualer Studienkonzepte durch seine berufsbegleitenden Master-Programme „Journalismus und Medienwirtschaft“ sowie „Public Relations“

und durch den seit Wintersemester 2018/19 angebotenen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, der optional auch nach dem IBS-System der Fachhochschule Kiel industriebegleitet studiert werden kann.

Der Fachbereich Medien hat zurzeit ca. 960 Studierende, die von 19 Professorinnen und Professoren, 10 Lehrkräften für besondere Aufgaben, drei Honorarprofessuren, einer Gastprofessur und ca. 51 Lehrbeauftragten (einschließlich unentgeltlicher Lehraufträge für Thesisbetreuung) betreut werden. Hinzu kommen Gastdozierende von anderen Fachbereichen, aus der Wirtschaft sowie von ausländischen Partnerhochschulen. Ihr Einsatz trägt dem Bedarf der angebotenen Studiengänge nach Interdisziplinarität und dem Anwendungsbezug Rechnung. Das vom Fachbereich Medien gegründete [Institut für Bauwesen \(IfB\)](#) ist wie bereits für den Studiengang Bauingenieurwesen die organisatorische Trägereinheit des Studiengangs Architektur. Die Organisation des Lehrbetriebes, die personelle Administration sowie die Vertretung des Fachgebietes Architektur nach außen, insbesondere gegenüber Kooperationspartnern und Studieninteressierten, liegen in der Zuständigkeit des Instituts. Finanzverwaltung, Beschaffungswesen, Prüfungsangelegenheit und das fachbereichsinterne Qualitätsmanagement werden durch die Verwaltung und Organisation des Fachbereichs wahrgenommen. Mittelfristig sollen vom IfB die bereits für das Bauingenieurwesen existierenden Partnerschaften zu ausländischen Hochschulen um den Bereich der Architektur ergänzt werden, um auch diesen Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen.

### **Kurzporträt des Studiengangs:**

Trägereinheit des 4-jährigen Bachelor-Studiengangs Architektur ist das am Fachbereich Medien angesiedelte Institut für Bauwesen. Der Bachelor-Studiengang Architektur ergänzt dort den 4-jährigen Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen.

Mit dem Studiengang Architektur will die Fachhochschule Kiel nicht nur auf aktuelle Bedarfe des Arbeitsmarktes reagieren, sondern auch Branchenentwicklungen aufgreifen, die z.B. durch eine zunehmende Digitalisierung von Planungs- und Projektmanagementprozessen gekennzeichnet sind.

Der Einsatz von Computer Aided Design-Techniken (CAD), aber auch von neuen Medien wie Virtual- und Augmented-Reality bestimmen zunehmend das Berufsfeld. Am Fachbereich ist hierzu eine umfassende und praxisorientierte Expertise und eine entsprechend zeitgemäße Ausstattung vorhanden. Eine im Zuge des Aufbaus des Studiengangs geplante Digitalisierungswerkstatt soll die dort bestehende Ausstattung um die speziellen Bedarfe der Architektur ergänzen. Im siebten Fachsemester ist eine individuelle, interessen geleitete Themenvertiefung im Studium vorgesehen. Studierende wählen eine der vier angebotenen Schwerpunkte im Umfang von 20 Leistungspunkten: Green Building, Holzbau, Digitales Planen und Gestalten oder Planung, Prozess und Steuerung. Zur Stärkung des Berufsfeldbezuges wird dem projektbezogenen Arbeiten innerhalb des Curriculums ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Verankerung interdisziplinärer Lehre im Kerncurriculum trägt dazu bei, den akademischen Hintergrund der Absolvent\*innen zu verbreitern. Zudem soll durch das Belegen von gemeinsamen



Veranstaltungen mit Studierenden des Studiengangs B.Eng. Bauingenieurwesen das interdisziplinäre Zusammenarbeiten und die Kommunikation beider Fachdisziplinen gestärkt werden. Studierende erhalten auch die Möglichkeit, industriebegleitet ([IBS](#)) zu studieren. Zu dessen Durchführung besteht am Institut für Bauwesen bereits eine Vielzahl von Kooperationen auf regionaler Ebene vor allem mit Landesbehörden, der Architekten- und Ingenieurkammer des Landes Schleswig-Holstein, dem Baugewerbeverband sowie verschiedenen Planungsbüros und Unternehmen der Bauwirtschaft. Mobilitätsfenster im fünften als auch siebten Semester ermöglichen einen Studienaufenthalt im Ausland. Es besteht am Institut ein intensiver Austausch in Form eines verbindlichen Kooperationsvertrages mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Absolvent\*innen über ein breites Grundlagenwissen aus den Tätigkeitsfeldern der Architektur, die sich insbesondere an den Bedarfen der Landes Schleswig-Holsteins orientieren. Dies beinhaltet historisch-kulturelle Kenntnisse, künstlerisch-kreative Fähigkeiten, technisch-konstruktives Wissen sowie Kompetenz im architektonischen Entwerfen. Darin eingeschlossen sind die jeweiligen fachspezifischen Methoden und Fähigkeiten sowie berufsfeldbezogene und überfachliche Qualifikationen. Absolvent\*innen des 8-semesterigen Bachelorstudiums in Vollzeit erhalten den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ und sind nach weiteren zwei Jahren in der Fachpraxis zum Eintritt in die Architektenkammer berechtigt (notwendig für die Führung des geschützten Berufstitels Architekt/-in).

Außerdem werden nach dem vierjährigen Studium ebenfalls in Kombination mit einer 2-jährigen berufspraktischen Tätigkeit die Mindestvoraussetzung für die Berufsankennung in Europa erreicht<sup>1</sup>. Die erweiterte Qualifikation gemäß EU-Berufsankennungsrichtlinie Art. 46 Absatz 1 (a) oder UNESCO/UIA-Charta<sup>2</sup> kann erst nach erfolgreichem Abschluss eines Masterstudiums erlangt werden.

Während der Aufbauphase sind zunächst keine weiteren Studiengänge geplant, allerdings ist ein aufbauender Masterstudiengang zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergebniums**

Der neu geplante Studiengang Architektur fügt sich in das übergeordnete Profil der Fachhochschule Kiel ein. Der Studiengang Bauingenieurwesen zusammen mit dem Studiengang Architektur bilden inhaltlich eine logische und durchaus nach den heute geltenden An- und Herausforderungen im Bauwesen sinnvolle und potenziell synergierreiche fachliche Ergänzungen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Abschnitt 8, Architekt, Artikel 46, Ausbildung von Architekten, Absatz (1b) sowie (2). (siehe: <https://bak.de/politik-und-praxis/europa-und-internationales/eu-freiberuflichkeit-und-mittelstand/berufsqualifikation/>).

<sup>2</sup> Charter for Architectural Education (2011/2017) und der [UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice](#)

Der Bedarf an Absolvent\*innen des geplanten neuen Studienganges ist im Feinkonzept erwähnt und über die Beschreibung des regionalen Defizits an qualifizierten Architekt\*innen begründet.

Der übergeordnete Fachbereich Medien scheint für den neuen Studiengang nur bedingt geeignet. Die im Feinkonzept genannten studieninhaltlichen Querschnitte bilden zusätzliche Randangebote die im Bereich Architektur und Digitalisierung von Vorteil sind. Als eheraußergewöhnlicher Bestandteil eines Fachbereichs für Medien scheint es wichtig die Sichtbarkeit, Außenwirkung und Sinnhaftigkeit des Studienganges Architektur innerhalb des Fachbereichs herauszustellen und zu stärken.

Der Abschlussgrad B.A. Architektur ist an seinen adäquaten Bildungszielen orientiert. Das beabsichtigte Curriculum enthält die Lehrveranstaltungen zu den klassischen (grundständigen) Fächern der Architektur und gibt durch seinen flexiblen Aufbau Raum zur Integration aktueller Lehrinhalte im Wahlfachbereich, ohne das Studium unnötig zu überfrachten. Er stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung durch den Erwerb wesentlicher Kompetenzen im Berufsfeld der Architektur sicher und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer ganzheitlichen Berufsbefähigung.

Der Bedarf an fachlich und überfachlich bedarfsgerecht Ausgebildeten im Sinne des Hochschulauftrags ist angesichts der vielfältigen heutigen und zukünftigen Herausforderungen u.a. durch Klimaschutz und weltweite Bevölkerungszunahme zweifellos in hohem Maß gegeben. Die geplante generalistische Ausbildung umfasst somit das Wissen und Verstehen der künstlerisch-kreativen, historisch-kulturellen, gesellschaftlichen Dimension einschließlich ihrer technisch-konstruktiven Auswirkungen und Konsequenzen für alle Bereiche der Architektur. Gerade die oft vernachlässigten Schnittstellen der Disziplinen Architektur- und Bauingenieurwesen gewinnen damit an Bedeutung und versprechen durch mögliche Synergieeffekte ein großes Erkenntnis- und Innovationspotential für die Zukunft.

Den Gutachter\*innen wurde durch ein offenes Gespräch mit den drei Studiengangsverantwortlichen ein Austausch zum begutachteten Studiengangskonzept ermöglicht. Einige der im Begutachtungsprozess entstandenen Fragen konnten erfolgreich geklärt werden. Drei große Bereiche haben die Gutachter\*innen identifiziert, in denen sie Optimierungs-/Weiterentwicklungsbedarf sehen (Weiterentwicklung und Komplettierung des Modulhandbuchs, Aktualisierung der Prüfungsordnung, Implementierung eines kompetenzorientierten Prüfungskonzepts). Perspektivisch sehen die Gutachter\*innen darüber hinaus Optimierungspotential hinsichtlich einzelner Aspekte, die überwiegend im Bereich „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ liegen. Es wurden 4 Auflagen und 5 Empfehlungen formuliert.

# **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

## **1.1 Studienstruktur und Studiendauer**

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Bachelorstudiengang Architektur ist als Studium in Vollzeit angelegt, mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern und einer Leistungspunktezahl von 240 ECTS. Die Aufnahme erfolgt jährlich einmal zum Wintersemester. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Arts (B.A.) vergeben. Dem Studium vorgeschaltet ist ein zwölfwöchiges Studieneingangspraktikum im Baustellenbereich (praktische Tätigkeit).

Das Kriterium ist erfüllt.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **1.2 Studiengangsprofil**

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Bachelorstudiengang Architektur ist ein wissenschaftlich fundierter und praxisorientierter Studiengang. Die Abschlussarbeit „Thesis“ umfasst 12 Leistungspunkte. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Architektur selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas gem. der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten. Näheres wird über die Modulbeschreibung festgelegt.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten**

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt (i.d.R. 60 Studienplätze pro Studienjahr). Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Neben den allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung) muss spätestens für die Zulassung zum Praxissemester (6. Fachsemester) das Vorpraktikum von 12 Wochen vollständig absolviert sein. Es wird empfohlen, mindestens 6 Wochen bis zum Studienbeginn zu absolvieren.

#### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Es wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verliehen. Auskunft über das, dem Abschluss zugrundeliegende, Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

#### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **1.5 Modularisierung**

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Die Module des Studiengangs sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt und bauen aufeinander auf.

inander auf. Das modularisierte Lehrangebot entspricht den Vorgaben der Prüfungsverfahrensordnung (PVO)<sup>3</sup> der Fachhochschule Kiel sowie den Kriterien der Moduldatenbank der Fachhochschule Kiel. Dort sind die Module gemäß den Erfordernissen des § 7 Abs. 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung SH detailliert beschrieben.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **1.6 Leistungspunktesystem**

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang ist 8-semesterig aufgebaut. Es sind 240 Leistungspunkte (LP) zu erwerben und je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt. Der zeitliche Arbeitsaufwand für einen Leistungspunkt wird nach dem „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) auf 30 Stunden festgelegt. Das Leistungspunktesystem der Hochschule sieht in der Regel Module mit jeweils 5 LP vor (PVO der FACHHOCHSCHULE Kiel). Die drei Projektmodule (je 10 LP), das Praktikum (30 LP) sowie die Thesis (12 LP) erhalten jeweilig eine höhere Bewertung mit Leistungspunkten entsprechend des erwarteten Aufwandes.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **1.7 Anerkennung und Anrechnung**

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. Vgl.:

[https://www.fh-kiel.de/fileadmin/Data/fachhochschule/Hochschulrecht/RechtDerFHkiel/Studien\\_undPruefungsangelegenheiten/Anrechnungsordnung/Anerkennungs\\_und\\_Anrechnungsordnung\\_ausfertigung13062016.pdf](https://www.fh-kiel.de/fileadmin/Data/fachhochschule/Hochschulrecht/RechtDerFHkiel/Studien_undPruefungsangelegenheiten/Anrechnungsordnung/Anerkennungs_und_Anrechnungsordnung_ausfertigung13062016.pdf)

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>3</sup> Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel (PVO) vom 11. Oktober 2016, veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2016 vom 20. Dezember 2016, S. 102ff.

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der begutachtete 8-semesterige Ba Studiengang Architektur ist ein neues Studienprogramm, das zum WiSe 2023/24 erstmalig an der Fachhochschule Kiel angeboten werden soll.

Bei der Begutachtung standen die Studiendauer, das Curriculum sowie insbesondere die Studiengangstruktur, die Ressourcenausstattung und die Studierbarkeit im Mittelpunkt. Themen, die bei der Begutachtung eine hervorgehobene Rolle gespielt haben sind die Weiterentwicklungsnotwendigkeit des verschriftlichten und noch unvollständigen Modulhandbuchs (Schwerpunkte, innere Differenzierung und inhaltliche Konkretisierung), das zu implementierende kompetenzorientierte Prüfungskonzept, das IBS- Studium und die Herausforderungen bei einem achtsemestrigen Bachelorstudium Architektur im Vollzeitstudium.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele folgen der Vorgabe des Kompetenzmodells der Fachhochschule Kiel auf Basis des Hochschulqualifikationsrahmens. Für diesen Studiengang wurde sich am Qualifikationsprofil der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie orientiert. Darüber hinaus wurde in mehreren Austauschrunden mit Praxisvertreter\*innen das Curriculum diskutiert und überarbeitet (u.a. Vertreter\*innen der Architektenkammer Schleswig-Holstein sowie des Bundes Deutscher Architekten Schleswig-Holstein).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind grundlegend in der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 1 der Prüfungsordnung) verankert:

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites Grundlagenwissen aus den Tätigkeitsfeldern der Architektur. Dies beinhaltet historisch-kulturelle Kenntnisse, künstlerisch-kreative Fähigkeiten, technisch- konstruktives Wissen sowie Kompetenz im architektonischen Entwerfen. Darin eingeschlossen sind die jeweiligen fachspezifischen Methoden und Fähigkeiten sowie berufsfeldbezogene und überfachliche Qualifikationen.

Es ist geplant dies durch die konsequente curriculare Umsetzung der Ausbildungsinhalte gemäß Artikel 46 der Richtlinie 2005/36/EG zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/55/EU v. 20.11.2013 zu verwirklichen. Im Einzelnen:

- a) *die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird*
- b) *angemessene Kenntnisse der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften*
- c) *Kenntnisse in den bildenden Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung*
- d) *angemessene Kenntnisse in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken*
- e) *Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und die Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen*
- f) *Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Erstellung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen*
- g) *Kenntnis der Methoden zur Prüfung und Erarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben*
- h) *Kenntnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung*
- i) *angemessene Kenntnisse der physikalischen Probleme und der Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes - Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse - im Rahmen nachhaltiger Entwicklung zusammenhängen*
- j) *die technischen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktoren und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen*
- k) *angemessene Kenntnisse derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung*

Im Curriculum sind auch Qualifikationen in folgenden Schwerpunktbereichen angelegt:

- vertiefte Kenntnisse der entwerferischen, baukonstruktiven und gebäudetechnischen Aspekte nachhaltiger Gebäude sowie der Fähigkeit, Auswirkungen der Bautechnik auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Folgen soweit wie möglich zu vermeiden,
- vertiefte Kenntnisse von Tragwerken und Konstruktionen im Bereich des Bauens mit Holz als nachhaltiger Ressource und unter der Berücksichtigung der späteren handwerklichen Umsetzung,
- vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet digitalisierter Planungs-, Produktions- und Projektmanagementprozesse und der Potenziale neuer Medien,
- vertiefte Kenntnisse planungsrechtlicher und baurechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre des Bauwesens.



Nach erfolgreichem Studium sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, einen eigenständigen Beitrag zur Lösung von Problemen der Architektur in Planungsbüros sowie im öffentlichen Dienst in den Themenfeldern der nachhaltigen entwurflichen und baukonstruktiven Planung, der Bauleitung sowie des Kosten- und Qualitätsmanagements zu leisten, unter Berücksichtigung und Einhaltung einschlägiger Vorgaben und Rahmenbedingungen. Hierzu gehören insbesondere das öffentliche und private Baurecht sowie des Planungsrecht.

Absolventinnen und Absolventen erkennen nach Studienabschluss die zentrale Rolle, die Architektinnen und Architekten während den sämtlichen Phasen der Entwicklung eines hochwertigen Entwurfs und die hierdurch hervorgerufene Schaffung exzellenter Lebensräume einnehmen. Sie sind dazu in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zum Interesse der vielfältigen Allgemeinheit zu leisten, indem sie der territorialen Diversität und den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft Rechnung tragen.

Sie sind dazu befähigt, auf Basis eines ethisch fundierten Verständnisses ihres Berufsstandes die Rolle der Architektinnen und Architekten in der Gesellschaft auch auf europäischer Ebene zu reflektieren und entwickeln ein Verständnis der Interaktion zwischen Menschen und ihren Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrem Umfeld. Sie können die Gebäudeumgebung und das Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und die Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen, verstehen, und begreifen die Verantwortung von Architektinnen und Architekten in der Gesellschaft, die ihnen bei der Erstellung von Entwürfen im Kontext sozialer Faktoren zuteil wird.

Damit erfüllen Absolventinnen und Absolventen die in Artikel 2, Absatz 3, Nr. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Ziele. Die Dimension Persönlichkeitsbildung wird im Studiengang BA Architektur herausgebildet und bereitet die Absolventinnen und Absolventen darauf vor, ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle einzunehmen. Sie werden nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und im demokratischen Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

Durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen der Lehr-/Lernsettings (mehrsemestriges Planungsprojekt von Beginn an; berufspraktisches Semester; industriebegleitete Studium (IBS)) lernen die Studierenden, ihre theoretischen Kenntnisse auf Aufgabenstellungen praktisch anzuwenden. Durch diese praxisorientierten Elemente des Curriculums ergänzt durch Exkursionen und Gastvorträge verfügen die Absolventinnen und Absolventen über einen fundierten Überblick über ihre Einsatzmöglichkeiten im späteren Beruf.

## **Bewertung**

Die Ziele des Studiengangs sind zum Zeitpunkt der Begutachtung überzeugend und teilweise transparent. Der geplante Studiengang erfüllt die selbstgesteckten Ansprüche in Bezug auf

die Anwendung. Ansprüche an die Forschung sind nur am Rande erwähnt bzw. noch nicht ausreichend formuliert worden. Die traditionellen Kompetenzen der Architektur sind in dem Feinkonzept genannt und in den Projekt-Modulen nachgewiesen. Die Wahlmodule 1-4 sind nicht transparent bzw. nicht mit fachlichen und oder wissenschaftlichen Inhalten hinterlegt. Bei einem achtsemestrigen berufsqualifizierendem Studienabschluss inkl. Praxissemester scheint das notwendige fachliche und/oder wissenschaftliche Angebot nicht ausreichend inhaltlich definiert zu sein.

Der geplante Studiengang Architektur bietet Raum, über das rein fachliche hinaus, auch persönlichkeitsbildende Kompetenzen zu erwerben. Das dargestellte Curriculum und die dazugehörigen Methoden und teilweise auch die Prüfungsformen fordern und fördern zahlreiche Soft Skills.

Das Angebot achtsemestriger Architekturstudiengänge muss in Deutschland eher als Ausnahme betrachtet werden und es gibt kaum eine Hochschule, die kein in Summe 10-semesteriges Studium mit Bachelor und aufbauendem Masterstudiengang in Architektur anbietet. Für Studierende und Absolvent\*innen hat dies Konsequenzen, auf die konsequent - im Sinne der Transparenz - hingewiesen werden sollte:

Für eine wissenschaftliche Qualifizierung zum höheren Dienst müsste ein Masterstudium durchgeführt werden. Ein weiterführendes konsekutives Masterstudium an anderen Hochschulen umfasst in der Regel, an Universitäten grundsätzlich 4 Semester.

Die grundsätzlichen Ziele des Studienangebots erfüllen die Mindestvoraussetzungen für eine nationale Berufsbefähigung und die gesetzlich geregelte Berufsanerkennung, nicht jedoch die in Deutschland in der Regel anzutreffende Voraussetzung für eine weltweite Anerkennung gem. UNESCO/UIA-Charta.

Das Gremium der Gutachter\*innen begrüßt es, dass die Studiengangsverantwortlichen die Rückmeldungen aus den Gutachten und der Gesprächsrunde aufgenommen haben. Im Anschluss an den Begutachtungsprozess (schriftliche Gutachten, Abschlussgespräch) wurden den Gutachter\*innen die aktualisierten und weiterentwickelten Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch) übersendet, die im Zuge der Erstellung des Akkreditierungsberichts berücksichtigt werden konnten.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Modulhandbuch inzwischen transparent – allerdings erst im Entwurf – (nicht veröffentlicht) dargestellt. Die Ziele orientieren sich adäquat an den fachlichen und überfachlichen Bildungszielen und den damit verbundenen Abschlussgrad.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen sprechen folgende Empfehlungen aus:

**Empfehlung 1:** Den Studierenden muss transparent gemacht werden, welche Berechtigungen sie mit dem Studienabschluss erhalten und welche nicht. Es muss klar aufgezeigt werden,

dass das Ausbildungsziel die Mindestausbildung nach europäischem Recht und entsprechend der Kammergesetze in Deutschland ist.

**Empfehlung 2:** Einrichtung eines Masterstudiengangs.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

### **Curriculum**

Wie im Studienverlaufsplan/Curriculum gem. PO (Anlage 2) erkennbar wird, werden im Studiengang „Architektur“ über 8 Semester in der Regel 5-6 Module pro Semester angeboten.

Im Übersichtsplan sind diejenigen Module, die einer chronologischen Abfolge, thematische Verkettung bzw. methodische Ähnlichkeit aufweisen, jeweils in einer Farbe gekennzeichnet und gruppiert. Entsprechend sind in diesen Modulen auch die Unterrichtsmethoden und Prüfungsformen ähnlich oder gleich. Diese Modulgruppen können im Studienverlaufsplan horizontal gelesen werden. Diese sind:

- orange: Darstellung I-V
- hellblau: Geschichte & Theorie I&II, Gebäudekunde I&II, Stadt- und Regionalplanung
- dunkelblau: Entwerfen I&II, Projekte I-IV
- grün: Baukonstruktion I-III, Tragwerkslehre I&II, Baustoffkunde, Bauphysik, Gebäudekunde I&II
- gelb: Bau- und Planungsrecht, Baubetrieb, Baumanagement und Bauökonomie
- hellgrau: Praxissemester
- mittelgrau: Wahlmodule
- dunkelgrau: Thesis, Kolloquium

In den vertikalen Spalten des Studienverlaufsplans können die Modulbeziehungen betrachtet werden.

Studiengang Architektur FH Kiel

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Studieneingangspraktikum (12W)	Darstellung I Freihandzeichnen 5 LP	Darstellung II CAD 2d 5 LP	Darstellung III CAD 3d 5 LP	Darstellung IV BIM 5 LP	Darstellung V Visuelle Kommunikation 5 LP	Praxissemester      30 LP	Schwerpunkt M1-1	Wahlmodul - Interdisziplinäre Lehre 5 LP
	Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt I 5 LP	Gebäudelehre I 5 LP	Gebäudelehre II 5 LP	Stadt- und Regionalplanung 5 LP	Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt II 5 LP		Schwerpunkt M1-2	Wahlmodul - Interdisziplinäre Lehre 5 LP
	Entwerfen I 5 LP	Entwerfen II (+Exkursion) 5 LP	Projekt I (Architektur) 10 LP	Projekt II (Stadt) 10 LP	Projekt III (Konstruktion) 10 LP		Projekt IV Freies Projekt 10 LP	Thesis 12 LP
	Baukonstruktion I 5 LP	Baukonstruktion II 5 LP						
	Tragwerkslehre I 5 LP	Tragwerkslehre II 5 LP	Bau- und Planungsrecht I 5 LP	Baubetrieb 5 LP	Baumanagement- und Bauökonomie 5 LP			
	Baustoffkunde I 5 LP	Bauphysik I 5 LP					Schwerpunkt M1-4	Schwerpunkt M2-4

In der synchronen, semesterweisen Abfolge sind die Modulinhalte wie folgt angelegt und aufeinander bezogen:

### 1. Studienjahr:

Im ersten Semester werden parallel in sechs Modulen fachliche Grundlagen gelegt. Dabei wird im Modul *Darstellung I* das Freihandzeichnen als Grundlage für das Aufzeichnen von Eindrücken sowie das Imaginieren und Ausdrücken von Räumen gelehrt. Das Modul *Geschichte & Theorie der Architektur und Stadt I* ist bewusst an den Anfang der Kette der ein historisch-gesellschaftliches Wissen vermittelnden Modulreihe gelegt, da hier eine breite Übersicht über Architektur geschaffen werden kann, ohne dass die Studierenden besonderes Vorwissen mitbringen müssen. Das Modul *Entwerfen I* bietet Gestaltungsübungen zum Verständnis einfacher Raumzusammenhänge und führt gleichzeitig eine Reflexion über den Entwurfsprozess ein, sowohl des eigenen als auch denjenigen von Dritten. Das Modul *Baukonstruktion I* bildet ein Grundverständnis, indem die theoretisch vermittelten Themen des Konstruierens auch in konkreten handwerklichen Übungen erprobt werden, so dass ein direktes Verständnis des

Bauens erzeugt wird. Hierbei wird die thematische Kette Tragwerk-Hülle-Öffnung eröffnet und schrittweise vermittelt. Das Modul *Tragwerkslehre I* bietet zunächst eine auf die grundlegenden Gesetze der Physik basierende Bildung über die strukturellen Bedingungen der Standfestigkeit von Bauwerken. Und schließlich ist im Modul *Baustoffkunde* nicht nur das Material an sich Thema, sondern auch die systemische Einbettung von Baumaterialien in einem nachhaltigen Stoffkreislauf.

Im zweiten Semester werden nochmals Grundlagen vermittelt, die teilweise schon auf dem im ersten Semester gelehrteten Stoff aufbauen. Im Modul *Darstellung II* wird nun das technische Zeichnen schwerpunktmäßig in CAD eingeführt und dabei das zwei-dimensionale Präsentieren von drei-dimensionalen Räumen eingeübt. Hier wird insbesondere auf das Verständnis von Detailgrad und Maßstab einer jeweiligen Architektur und Bauzeichnung eingegangen, was eine essentielle Grundlage für fast alle weiteren Fächer des Studiengangs ist. Im Modul *Gebäudekunde I* wird die Analyse von Architektur eingeübt und der Weg vom fertigen Gebäude zu seinen konzeptionellen Startpunkten zurückverfolgt – eine Methode, die auch den Entwurfsprozess unterfüttert. Im Modul *Entwerfen II* werden nun schon komplexere Raumbildungen eingeübt, indem Bedingungen wie Bewegung durch den Raum und Transformationen hinzugezogen werden. Im Modul *Baukonstruktion II* wird weiterhin theoretisch sowie handwerklich gearbeitet. Der Fokus liegt auf dem Thema der Hülle eines Bauwerks, insbesondere dem Verständnis für die Komplexität von mehrschichtigen Aufbauten. Im Modul *Tragwerkslehre II* wird aufbauend auf den theoretischen Erörterungen zur Struktur von Gebäuden nun konkrete Umsetzungen anhand exemplarischer Gebäude untersucht und so ein Verständnis der Wechselwirkung von Tragwerk und Architektur vermittelt. Hinzu kommt das Modul *Bauphysik*, in dem die Phänomene der Wärme, Feuchte, Schall und Licht in Bezug zur Dauerhaftigkeit von Gebäuden und zum Komfort innerhalb von Räumen gesetzt werden.

## 2. Studienjahr:

Im dritten Semester wird mit *Projekt I* erstmals ein Modul angeboten, das Inhalte aus den bisherigen Studien integriert und Studierende diese Zusammenführung von erworbenem Wissen und Fähigkeiten zunehmend selbstständig bearbeiten. Deshalb hat dieses Modul auch doppelt so viele Leistungspunkte wie die bisherigen Module. Thematisch steht das Modul am Anfang einer Projekt-Reihe mit zunehmender Komplexität (Architektur, Stadt, Konstruktion). Im Modul *Darstellung III* wird vor allem die drei-dimensionale Modellierung sowie die bildliche Darstellung von Räumen gelehrt. Das Modul *Gebäudekunde II* bietet aufbauend auf den analytischen Fähigkeiten aus dem vorhergehenden Modul deren Anwendung bei Fallstudien exemplarischer Gebäude an. In *Baukonstruktion III* wird ein Fokus auf Öffnungen in Gebäudehüllen gelegt und somit ein weiterer Detailgrad erreicht. Mit dem Modul *Bau- und Planungsrecht I* kommt erstmals das Thema der rechtlichen und ökonomischen Dimension des Bauens sowie die Genehmigungsfähigkeit von Gebäuden auf. In all diesen Modulen soll ein Bezug zum *Projekt I* hergestellt werden, der jeweils direkter oder indirekter gestaltet werden kann.

Im vierten Semester steht wiederum das Modul *Projekt II* als integrierender Kurs im Schnittpunkt der Semesterthemen. Da hier ein Fokus auf die Wechselwirkung von Haus und Stadt

gelegt wird, bietet das Modul *Stadt- und Regionalplanung* eine Einführung in diesen gesellschaftlichen und planerischen Kontext. Im Modul *Darstellung IV* wird das Building Information Model (BIM) gelehrt, bei dem vielschichtige Informationen über ein Gebäude miteinander verknüpft werden und Studierende neben der Darstellung auch den Umgang mit Informationsmanagement lernen. Gleichzeitig wird im Modul *Baubetrieb* das Management eines Bauprozesses gelehrt und die Herstellungs- und Koordinationsprozesse betrachtet. Das Modul *Gebäudetechnik I* führt zunächst die Medien, die für den Betrieb eines Gebäudes notwendig sind sowie deren technische Systeme, ein, die letztendlich zu einem dauerhaften Bauwerk aber auch zu einem für die Nutzer\*innen komfortablen Raum führen. Diese Themen sind unmittelbar mit nachhaltigem Bauen verbunden und werden deshalb in einen weiteren Kontext gesetzt.

### 3. Studienjahr:

Im fünften Semester wird im Modul *Projekt III* die Komplexität der Entwurfsaufgabe gesteigert, indem zu architektonischen und städtischen Themen auch die Konstruktion besonders betrachtet wird. Hier wird Studierenden vermittelt, wie von einem Lageplan bis zum Detail die unterschiedlichen Maßstabsebenen der Bauplanung konzeptionell verbunden sein müssen, um zu einem kohärenten Ergebnis zu kommen. Um ein solches Ergebnis auch prägnant vermitteln zu können, wird im Modul *Darstellung V* die verbale und visuelle Kommunikation mit besonderem Fokus auf einer Anwendung in der Vermittlung von Architektur für unterschiedliche Zielgruppen gelehrt. Im Modul *Gebäudetechnik II* wird die Anwendung der bereits eingeführten Themen in exemplarischen Fallbeispielen nachhaltiger Gebäude eingeübt und somit ein Repertoire an Lösungen aufgebaut. Im Modul *Baumanagement und Bauökonomie I* wird ein für Architekt\*innen wichtiges umsetzungsorientiertes Verständnis für prozessuale Abläufe und ökonomische Erwägungen beim Planen und Bauen vermittelt.

Nach dem schrittweisen und koordinierten Aufbau von Wissen und Fähigkeiten über die ersten fünf Semester wird nun im sechsten Semester ein Modul als *Praxissemester* angegangen. Hier kann bereits durch die Auswahl des Planungs- oder Baubüros bzw. der planenden und bauenden Institution ein für die spätere Laufbahn richtungsweisender Weg eingeschlagen werden, oder einfach ausprobiert werden wohin diese gehen könnte. Die fachliche Erfahrung während des Praktikums ist zugleich auch eine wichtige Grundlage für die Auswahl von Schwerpunktmodulen und thematischen Spezialisierungen im darauffolgenden Semester.

### 4. Studienjahr:

Die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel sieht vor, dass Bachelor- und Masterstudiengänge ein Schwerpunktstudium ermöglichen können. Die Schwerpunkte in Bachelorstudiengängen weisen jeweils einen Umfang von mindestens 20 Leistungspunkte.

Im siebten Semester des Studiengangs Architektur bietet sich die Möglichkeit thematische Schwerpunkte zu setzen. Hierzu werden vier mögliche Wege angeboten, für die nach Auswahl einer dieser Schwerpunkte jeweils vier Module belegt werden:

- Green Building
- Holzbau
- Digitales Planen und Gestalten
- Planung Prozess und Steuerung

## Schwerpunkte des Bachelorstudiums

### Schwerpunkt I: Green Building (20 LP)

Der Schwerpunkt „Green Building“ zielt zusammenfassend darauf ab, dass Architektur in Zukunft nicht mehr nur wie herkömmlich als ein Objekt zu begreifen ist, sondern gleichsam ein Organ wird, das etwas leisten und sich der Umgebung flexibel anpassen muss. Für die Lehre heißt das, zu lernen, passive Strategien zum formgebenden Faktor zu machen sowie zu lernen, Architektur wandelbar zu machen. Neben diesem performativen und transformativen Verständnis von Architektur wird auch eine Suche nach neue, das nachhaltige Bauen unterstützende Raumfugungen und bautypologischen Lösungen eingeschlagen. In den Modulen *Nachhaltiges Planen und Bauen* sowie *Geschichte und Theorie des Nachhaltigen Planens* werden diese Themen und Diskurse eingeführt. Die Module *Spezielle Themen aus Green Building* sowie *Projektarbeit Green Building* geben die Möglichkeit noch weiter in die Tiefe zu gehen und sowohl in der wissensvermittelnden, theoretischen als auch in der praktischen, fähigkeitsbildenden Annäherung das Schwerpunktthema zu verstehen und zu beherrschen.

### Schwerpunkt II: Holzbau

Im Schwerpunkt „Holzbau“ wird auf dem Gedanken aufgebaut, dass Architektur in Zukunft nicht mehr nur ein fertiges Artefakt ist, sondern qua zyklisch gedachter und reversibel gebauter Konstruktion nurmehr ein temporärer Zustand sein wird. Das Bauen mit der nachhaltigen Ressource Holz ist dabei eine zukunftssträchtige Anwendung. Für die Lehre heißt das, zu lernen, in Komponenten statt in Kompositionen zu denken, aber auch zu lernen, dass das Strukturelle wichtiger als das Bildhafte werden wird. Unter diesem Blickwinkel wird die Systemgrenze Bauwerk erweitert werden. Die Module *Baukonstruktion III* sowie *Entwerfen und Konstruieren mit Holz* bieten einen sowohl technischen als auch gestalterischen Zugang zum Thema. In den beiden Modulen *Spezielle Themen aus Holzbau* sowie *Projektarbeit Holzbau* können diese wiederum in einer themengebundenen Recherche sowie einer anwendungsorientierten Arbeit weiter ergründet werden.

### Schwerpunkt III: Digitales Planen und Gestalten

Im Schwerpunkt „Digitales Planen und Gestalten“ fokussiert darauf, dass Architektur, bzw. deren mediale Übersetzung, in Zukunft nicht mehr nur Repräsentation, sondern Information ist, die mit rechnerischer sowie mit künstlicher Intelligenz in Planung und Produktion verarbeitet werden kann. Für die Lehre heißt das, zu lernen, Daten nicht nur zu erheben, sondern auch zielführend zu nutzen sowie zu lernen, aus Information Wissen zu generieren, denn Information allein ist noch kein Konzept. Das Angebot der Module *BIM* sowie *Digitale Fabrikation* zielt auf genau diese Themen ab. Mit den Modulen *Spezielle Themen Digitales Planen*

*und Gestalten* sowie *Projektarbeit* zum selben Schwerpunkt bietet sich die Möglichkeit über den thematischen Überblick hinaus in einen besonderen Aspekt einzudringen, um eine theoretische und vor allem praktische Qualifikation in diesem Themengebiet aufzubauen.

#### Schwerpunkt IV: Planung, Prozess und Steuerung

Im Schwerpunkt „Planung, Prozess und Steuerung“ wird der Blick darauf geworfen, dass Architektur in Zukunft immer weniger nur als eine technische Fertigung zu betrachten ist, sondern verstärkt auch als eine prozessuale Interaktion, die nicht nur den smarten Bauprozess, sondern auch den noch viel offener zu gestaltenden Entwurfs- und Planungsprozess zu betrachten hat. Für die Lehre heißt das, zu lernen, soziale, legale, finanzielle und politische Prozesse zu verstehen sowie zu lernen, mit Moderation und Mediation zu arbeiten. Schließlich gilt es nicht nur Gebäude, sondern auch Systeme und Prozesse zu entwerfen. Hier besteht das Angebot aus den vertiefenden Modulen *Bau- und Planungsrecht II* sowie *Baumanagement und Bauökonomie II*. Zusätzlich steht auch in diesem Schwerpunkt ein Modul mit *Speziellen Themen aus Planung, Prozess und Steuerung* sowie eine *Projektarbeit* dazu auf dem Programm.

Zusätzlich zu den je vier Modulen aus den ausgewählten Schwerpunktthemen wird im Modul *Projekt IV* eine freie Themenwahl ermöglicht. Hier ist Gelegenheit, aus dem gesamten Spektrum der bisher gelehrteten Inhalte eine Aufgabe zu formulieren, die aufbauend auf einer thematischen Recherche letztendlich in einem Gebäudeentwurf münden soll.

Im achten Semester wird die Ausbildung durch zwei *Wahlmodule Interdisziplinäre Lehre* abgerundet, die aus dem gesamten Fächerspektrum der Hochschule kommen können. Aus dem Bereich der Architektur könnte für die gesamte Hochschule beispielsweise ein Modul zum „Design Thinking“ angeboten werden. Ein weiteres *Wahlmodul Stegreife* beinhaltet eine Serie von fünf Stegreifen. Dabei werden fachspezifische Fragen aus allen Fächern des Studiengangs Architektur jeweils so aufbereitet, dass schnelle, innovative Lösungsentwicklungen in einem kurzen Bearbeitungszeitraum eingeübt werden können.

Der Studiengang findet seinen Abschluss im Modul *Thesis*, in dem Studierende entweder zu einem gestellten oder zu einem selbst entwickelten Thema arbeiten. Diese Arbeit wird durch das Modul *Kolloquium* begleitet bzw. findet in diesem Forum seinen Abschluss.

In der Gesamtschau bietet der Studiengang einen koordinierten und klar strukturierten Aufbau von Grundwissen im breiten Spektrum der für eine berufsqualifizierende Architekturausbildung notwendigen Wissensgebiete und Fähigkeiten. Darüber hinaus bieten die Schwerpunkte eine Ausrichtung auf eines der nachhaltigen und zukunftsweisenden Themen des Berufsfeldes an, wobei Studierende hier ihren jeweiligen spezifischen Bildungsweg selber bestimmen können. Insgesamt wird der Studiengang Architektur dem weiten Charakter des Berufsfeldes gerecht, bietet aber zugleich thematische Vertiefungen an. Dies wird unterstrichen durch die institutionelle Verankerung des Studiengangs im Institut für Bauwesen sowie



dessen Anlage im Fachbereich Medien. In diesem Kontext sind inhaltliche Bezüge über die Grenzen der Disziplin hinausgehend möglich und werden in der Durchführung des Studiengangs auch bewusst gesucht und mit Leben ausgestaltet werden.

## **Bewertung**

Der geplante Studiengang leistet durch sein umfassendes und abwechslungsreiches inhaltliches und fachliches Curriculum sowie mit den Lehr- und Lernmethoden einen zentralen Beitrag zur Bildung. Grundsätzlich begrüßenswert ist insbesondere aus der Perspektive der Praxis, dass dem Studium ein zwölfwöchiges Studieneingangspraktikum im Baustellenbereich (praktische Tätigkeit) vorgeschaltet ist. Auf der Baustelle wird entweder das Interesse am Bauen und der Schaffung eines Gebäudes bestärkt oder erlischt. Architekten sind mit ihren Planungs- und Koordinationsleistungen Teil dieses Schaffensprozesses und nur auf der Baustelle kann die Entstehung eines Gesamterfolges „erlebt“ werden.

Mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im architektonischen Entwerfen und Konstruieren, professionell angewendet auf der Grundlage der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen und geplant mithilfe neuer Medien, können Prozesse des Planungs- und Projektmanagements weitgehend mit digitalisierten Methoden dargestellt und bis hin zur Ausführung nachhaltig und effizient gesteuert werden. Insbesondere durch das Angebot zum Einsatz neuer Medien (VR/AR) trifft das Curriculum den Nerv der Zeit. Auch im Bauingenieurwesen werden in absehbarer Zeit solche Medien zum Einsatz kommen. Unerlässlich ist heutzutage die Ausbildung mit BIM-fähiger Software im Bereich Planung. Auch diese Anforderung wird durch das avisierte Studiengangskonzept erfüllt. Neben der Vermittlung von Inhalten anhand digitaler Medien ist es unerlässlich, sich auch an den Hochschulen den Themen Energiestandard und dessen Zertifizierung, modernen klimaschonenden Baustoffen und deren Ressourcenverbrauch sowie Erhaltung und Betrieb der Gebäude zu beschäftigen. Auch diese Kriterien sind im Konzept enthalten.

Der im Studienverlaufsplan vorgesehene Aufbau mit Theorie- und Praxiseinheiten, als studienbegleitende Projektarbeit und Praxis- bzw. Auslandssemester (vgl. *Mobilität*), mit fakultativen Gastvorträgen oder Exkursionen ist ein auch durch die Möglichkeit, zumindest im höheren Semester durch die selbstbestimmte Wahl eines Schwerpunktbereichs folgerichtig integrierter Baustein zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden in vielerlei Hinsicht. Er öffnet den Blick für die Einsatzmöglichkeiten im späteren Beruf. Unterstützt wird das Konzept durch die vorgesehene enge Kooperation mit dem Studiengang Bauwesen.

Das Curriculum beinhaltet, mit Ausnahme der wenig beschriebenen Wahlmodule/Module in den Schwerpunkten, alle notwendigen Teile, um die Qualifikationsziele zu erfüllen. Bestimmte Querschnittsthemen sind zu erkennen, z.B.: Tragwerkslehre, interdisziplinäre Lehre, Technik und Material.

Bei vielen der zur schriftlichen Begutachtung vorgelegten Modulbeschreibungen ist eine umfassende Überarbeitung (insbesondere bei den Schwerpunkten) dringend notwendig. Da es in

Modulbeschreibungen immer wieder gleiche oder gleichartige Beschreibungen zu den Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen gibt, ist nicht durchgängig erkennbar, wie das Curriculum inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut wird oder wie sich einzelne Module an den Gesamtzielen des Studiengangs orientieren. Die Beschreibungen erfassen zwar auch die Vermittlung von fach- und fachübergreifendem Wissen, von Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile sowie auch instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen, jedoch ist auf Grund der o.a. unzureichenden Modulbeschreibungen nicht erkennbar, wie dies in den jeweiligen Modulen konkret gestaltet wird.

Nach Vorlage eines konkretisierten und überarbeiteten Modulhandbuchs kann zusammenfassend gesagt werden, dass das Curriculum im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele des Studiengangs nachvollziehbar und zielführend gestaltet ist. Es ist grundsätzlich inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut.

In den neuesten Modulunterlagen fällt auf, dass zwischen der dort zitierten EU-Richtlinie zu den Inhalten des Studiums und der Überarbeitung im Studiengangskonzept eine Unstimmigkeit bei den Modulen Entwerfen und (Bau)Konstruktion vorhanden ist: Es könnte der Anschein erweckt werden, es handele sich um zwei Disziplinen, die nichts miteinander verbindet. Vielmehr befasse sich Konstruktion ausschließlich mit der „technischen“ Umsetzung einer künstlerisch motivierten Entwurfsidee in eine vorgefasste Form, die keine Änderung mehr erlaubt, ohne den Entwurf zu zerstören, der ja letztlich das bestimmende, integrierende Element sein soll.

Der Entwurf wäre so dem möglichen Einfluss der Konstruktion entzogen: Es gäbe keine Wechselwirkung. Weder der Entwurf noch die Konstruktion sind jedoch autonom. Konstruktion hat eine Vielzahl von Kriterien der Qualität, die eine vorbehaltlose Auseinandersetzung unter dem Aspekt der anspruchsvollen Beziehung von Konstruktion (Struktur) und Gestalt beinhalten muss. Das ist der entscheidende Punkt, denn nur dabei entstehen zwingende Lösungen, die gute Architektur ausmachen.

Ausgehend davon, dass Architekten auch Sachverstand im Bereich des Konstruierens haben (das Fach wird wohl wie überall sonst auch von begabten Architekt\*innen vertreten), sollte geprüft werden ob das sog. "konstruktive Entwerfen" nicht dem Fach zugeordnet werden kann, bei welchem dafür die besondere Befähigung zu erwarten ist. Dazu müsste "Konstruktion III" einfach direkt dem "Projekt Konstruktion" zugeordnet werden, also die Theorie des Schwerpunktes des Konstruierens an die Praxis angeschlossen werden. Damit könnte auch der Intention der besagten EU-Richtlinie entsprochen werden.

Bei dem Thema qualifikationsziele ist Baukonstruktion mit dem Begriff (Tragwerkslehre) ergänzt (?). Aktuell ist nicht transparent, was es damit auf sich hat.

Ein weiterer fachlich- inhaltlicher Punkt betrifft das Vertiefungsthema Holzbau: Offen ist ob dieser aus vielen Gründen bevorzugte Baustoff und seine Bauweisen alternativlos ist (?). Was ist mit anderen Bauweisen-/stoffen? Gibt es an der Fachhochschule Kiel einen entsprechenden (Forschungs-) Schwerpunkt? Wie begründet sich diese Wahl?

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachter\*innen sprechen folgende Auflagen und Empfehlungen aus:

**Auflage 1** = Die Prüfungsordnung ist an das auf Grundlage der Gutachten bereits überarbeitete Konzept anzupassen (bis Studienstart).

**Auflage 2** = Grundständige Überarbeitung und insbesondere Ergänzung des Modulhandbuchs auf allen Ebenen (Inhalte, Kompetenzen, Literatur, Prüfungskonzept, Lehrpersonen, Einsatz kompetenzorientierte Prüfungsformen). Es sollte parallel ein inhaltlicher Abgleich mit der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie erfolgen.

**Auflage 3** = Arbeitsbelastung: 30 LP pro Semester müssen eingehalten werden (parallel dürfen keine weiteren LP eingefordert werden; evtl./nur in Ausnahmefällen +- 10%). Studierende müssen die Möglichkeit erhalten nach dem Studienverlaufsplan zu studieren (Überarbeitung des Konzepts der Stegreife im 8. Sem.).

**Empfehlung 3:** Zur Feststellung der Auflagenerfüllung sollte das Gremium der Gutachter\*innen einbezogen werden.

**Empfehlung 4:** Eine Begutachtung unter Einbeziehung externer Perspektive sollte nicht wie regulär vorgesehen nach acht Jahren sondern nach einem kurzen Zeitraum erfolgen (Vorschlag nach drei Jahren, hier wäre man nicht an die Regelprozesse gebunden, sondern könnte sich in geeignetem Format ein Feedback einholen).

Der Studiengang entspricht nicht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **Konzept der Internationalität<sup>4</sup>**

Am Fachbereich Medien lehren regelmäßig internationale Gastdozent\*innen aus Partnerhochschulen. Auch verfügt der Fachbereich über ein enges Netz von Hochschulpartnerschaften im Ausland sowie über große Erfahrungen beim Austausch von Studierenden. Es ist beabsichtigt, diese Erfahrungen auch für den Studiengang Architektur nutzbar zu machen.

### **Mobilität**

Im Rahmen der übergeordneten Internationalisierungsstrategie der Fachhochschule, ist auch im geplanten Studiengang Architektur ein Mobilitätsfenster angelegt. Studierende können

---

<sup>4</sup> Siehe auch: [Internationalisierungsstrategie der Fachhochschule Kiel](#)

ohne Beeinträchtigung der Studierbarkeit nach dem vierten Semester einen Studienaufenthalt im Ausland verbringen. Die dort während des fünften oder siebten Fachsemesters gesammelten akademischen Leistungen können entsprechend als Studienleistungen eingebracht werden. Auch während des Praxissemesters im sechsten Semester ist ein Auslandsaufenthalt möglich. Insofern wird im Studiengang Architektur der akademische sowie kulturelle Erfahrungsaustausch durch internationale Studienaufenthalte der Studierenden gefördert. Dabei kann am Institut und Fachbereich auf das bereits bestehende Netzwerk von Partnerhochschulen aufgebaut werden, das im Laufe des Aufbaus des Studiengangs Architektur noch erweitert wird. Wie bereits jetzt für den Studiengang Bauingenieurwesen wird es auch bei der Architektur mehrere, über das Studium verteilte Informationsveranstaltungen geben, im Rahmen derer u.a. Empfehlungen bezüglich möglicher Auslandsaufenthalte gegeben werden. Am Institut für Bauwesen existiert darüber hinaus ein Beauftragter für Auslandsangelegenheiten als permanent verfügbare Anlaufstelle für interessierte Studierende. Bei der praktischen Organisation eines Auslandssemesters unterstützt auch das International Office der Fachhochschule Kiel. Eine Anerkennung von im Ausland studierter Module erfolgt gemäß der [Anerkennung- und Anrechnungsordnung der FH Kiel](#).

## **Bewertung**

In dem Abschlussgespräch wurde diskutiert, dass eine Gleichzeitigkeit von Praxis- und Auslandssemester nicht sinnvoll scheint. Es wird daher begrüßt, dass das Mobilitätsfenster nicht nur im 6. Semester stattfindet, sondern auch im 5. oder 7. um Kooperation mit anderen ausländischen Hochschulen zu ermöglichen. Die studentische Mobilität wird durch das entwickelte Studiengangskonzept (Mobilitätsfenster sind vorhanden) und die im Fachbereich implementierten Beratungsstrukturen unterstützt. Die Anrechenbarkeit von Leistungen ist für Studierende klar geregelt und gut möglich. Nach Auffassung der Gutachter\*innen wurden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Wichtig für die gelingende Implementierung sind transparente Informationen und eine regelmäßige Beratung der Studierenden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **Personelle Ausstattung**

Der Studiengang sieht kapazitär (mit vier Schwerpunktthemen) 11 Stellen (neun Prof./ zwei LfBA) vor. Weiter fünf Stellen sind für den Bereich Technik und Verwaltung vorgesehen.

Die Qualität des Lehrpersonals wird zum einen im Berufungs-/Einstellungsverfahren sowie nach Einstellung im Rahmen der studentischen Evaluationen und der Selbstevaluation regelmäßig überprüft. Die Verpflichtung zu didaktischen Fort- und Weiterbildungen ist Teil der Zielvereinbarungen des Präsidiums der Fachhochschule Kiel mit dem Land Schleswig-Holstein. Das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL) der Fachhochschule Kiel bietet regelmäßig Gelegenheit der hochschuldidaktischen Weiterbildung im Haus an.

## **Bewertung**

Die Gutachter\*innen bewerten die geplante personelle Ausstattung als ausreichend für eine gelingende Realisierung des Studiengangskonzepts. Die Gutachter\*innen konnten sich im Gespräch davon überzeugen, dass der Berufungsprozess für die ersten Professuren bereits erfolgreich angelaufen ist und die Professuren durch die geplanten Denominationen bereits profiliert wurden. Sie geben jedoch zu bedenken, dass bis zum Start des Studienangebots ausreichende personelle Ressourcen bereit stehen müssten.

Den neuen Lehrenden bieten sich, insbesondere über die Angebote des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung, hinreichende Möglichkeiten zur methodisch-didaktischen (Weiter-) Qualifizierung.

Das Kriterium ist (noch) nicht erfüllt.

Die Gutachter\*innen sprechen folgende Auflage aus:

**Auflage 4** = Nachweis der Besetzung bzw. des signifikanten Fortschritts der Berufungsverfahren bis Studienstart.

Der Studiengang entspricht (noch) nicht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **Ressourcenausstattung**

Für sämtliche Lehr- und Forschungsflächen sowie für zentrale Einrichtungen, Verwaltung, Service, etc. wurde der Flächenbedarf mit Unterstützung externer Fachplaner\*innen und Berater bemessen. Hierbei wurden u. a. spezifische Anforderungen der Architekturlehre, Arbeitsweisen und Aufgaben genauso berücksichtigt wie New Work und neue Lehr- und Lernformen. Basierend auf der studiengangsspezifische Bedarfsplanung wird ein Neubau für den Studiengang geplant. Dieser sieht auf ca. 2.022 m<sup>2</sup> Nutzfläche kommunikationsfördernde, anpassungsfähige und variabel nutzbare Lehr-, Lern-, Arbeitswelten vor. Die Fertigstellung ist für 2027 geplant.

Für die Einführung des Studiengangs Architektur zum WiSe 2023/2024 wurde daher ein Konzept erstellt, das die campusnahe Interims-Unterbringung bis zu diesem Zeitpunkt sichert.

Der Studiengang erhält drei zentrale Standorte die alle in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander sind und als ein erweitertes Campusgelände angesehen werden können. Standort Campus (u.a. Seminar/Vortragsräume, CAD Labore, Fachbibliothek), Standort Ostuferhafen (u.a. Studios, kleine/mobile Werkstatt, Seminar/Vortragsräume), Standort Seefischmarkt (u.a. Modellbauwerkstatt, Seminar/Vortragsräume, Studios). Die Distanzen zwischen den Standorten sowie deren Erreichbarkeit werden in der Planung der Stundenpläne berücksichtigt.

Die Investitionsmittel für den neuen Studiengang werden auf Basis der im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre getroffenen Vereinbarungen entsprechend der Planungen des Fachbereiches abgerufen bzw. verwendet werden (sie belaufen sich bis 2026 auf rund 1.400.000 Euro<sup>5</sup>)

#### CAD-Labore

Die Lehre in der Architektur ist sehr stark geprägt durch das Erstellen digitaler Modelle (CAD). Die derzeitige Ausstattung des Instituts mit zwei CAD-Laboren ist hierfür bei vollem Aufwuchs kapazitativ nicht ausreichend. Ferner ist z. T. andere Software/Hardware erforderlich (z. B. 3D-Drucker, Plotter usw.).

#### Modellbauwerkstatt und Lehrmittel

Die Modellbauwerkstatt ist zentraler Bestandteil der praxisorientierten Lehre. In ihr finden praktische Lehrveranstaltungen statt, im Rahmen derer z. B. Modelle maßstabsgetreu aus unterschiedlichen Werkstoffen hergestellt werden. Dafür ist ein entsprechender Maschinenpark notwendig (Holzbearbeitungsmaschinen usw.). Die Ausstattung der Modellwerkstatt geht aktuell in die Detailplanung. Außerdem erfolgt eine Anschaffung von Kleingeräten für die praxisbezogene Lehre wie z. B. Messgeräte und sonstiges Veranschaulichungsmaterial.

#### Digitalisierungswerkstatt

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich sehr stark an aktuellen Trends und Bedarfen der Praxis. Folglich ist als einer der Schwerpunkte „Digitales Planen und Gestalten“ vorgesehen. Zentraler Bestandteil sind Visualisierungstechniken (VR, AR), die eine entsprechende Ausstattung erfordern (leistungsfähige Rechner, Controller, VR-Brillen usw.).

#### Aufbau Fachbibliothek

Derzeit verfügt die Fachhochschule Kiel in ihrer Bibliothek auf dem Fachgebiet der Architektur über keine Fachliteratur. Diese ist fortwährend zu beschaffen, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, erlerntes Wissen zu vertiefen bzw. zu ergänzen.

---

<sup>5</sup> Verwendung u.a.: Allgemeine Ausstattung, CAD-Labore, Arbeitsplätze, Projekt-/Seminarräume, Lehrmittel, Modellbauwerkstatt, Digitalisierungswerkstatt, Aufbau Fachbibliothek

## **Bewertung**

Die Gutachter\*innen betrachten die geplanten räumlichen und sächlichen Ressourcen als angemessen und geeignet an, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Die Personal- und Sachausstattung des Studiengangs ist mit einem angemessenen Inflationszuschlag von derzeit 10% noch realistisch.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **Prüfungssystem**

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Architektur werden die einzelnen Prüfungen semesterweise modulbezogen festgelegt.

Die Prüfungsformen werden vom Fachbereichskonvents mit der Freigabe des Angebots in der Moduldatenbank am Ende jedes Semesters beschlossen; die fachliche Auseinandersetzung findet in den jeweiligen Modulen statt und trägt dem constructive alignment von Kompetenzen, Inhalten und Prüfungsformen Rechnung. Die Modulverantwortlichen, die Studiengangsleitung und der Prüfungsausschuss gewährleisten die Durchführbarkeit und Bewerten die Angemessenheit der Prüfungsbelastungen im Studium. Folgende Prüfungsformen sind aktuell im Studium u.a. vorgesehen: Klausuren (Aufsichtsarbeit), Hausarbeiten, Projektbezogene Arbeiten, Portfolioprüfungen, Thesis. Die Prüfungen werden modulabschließend abgelegt.

Die Vielfalt der kompetenzorientierten Prüfungsformen (entsprechend der Dokumentation in den Modulbeschreibungen) spiegelt ein breites Spektrum wider, das jede und jeder Studierende kennenlernt. Die Auswahl der Prüfungsformen folgt den Qualifikationszielen der Module. Module, die im Wesentlichen auf das Vermitteln von Wissen ausgerichtet sind (z.B. 21400, 21500, 22600, 23600<sup>6</sup>), schließen i.d.R. mit einer Abfrage dieses Wissens in Form einer Klausur ab; Module, die im Wesentlichen auf die Anwendung oder Transformation von Wissen ausgerichtet sind, schließen mit einer anwendungsorientierten Prüfungsform ab, z.B. einer projektbezogenen Arbeit (z.B. 23800, 24800, 25800). Die Portfolioprüfung soll ergänzend außerdem auch den Lernprozess der Studierenden dokumentieren und reflektieren und findet semesterbegleitend statt (z.B. 21100, 21300, 22100, 23300). Weiter ist neben der projektbezogenen Arbeit das Schreiben von Hausarbeiten zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Studium vorgesehen (z.B. 21600, 22400, 23400). Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation der Prüfungen, Prüfungstermine, Wiederholungsprüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung und der studiengangspezifischen Prüfungsordnung festgelegt.

---

<sup>6</sup> Modul-Nr./Kürzel [gem. PO des Studiengangs](#)

## **Bewertung**

Die Prüfungsform wird für jedes Modul immer für ein Semester verbindlich im Modulhandbuch festgelegt. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Kompetenzen. Sie sind mit vielfältigen Prüfungsformen, insbesondere dem Verteidigen des persönlichen Projekts, kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Studiengangskonzept gewährleistet eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation durch vielfältige Prüfungsformen und die Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen. Die Prüfungsorganisation ist eng getaktet.

Geplant ist eine Prüfung pro Modul, Abweichungen sind nicht geplant und somit wird die Prüfungslast nicht erhöht. Die Prüfungsformen sind diversifiziert (Portfolio, Hausarbeit, Klausur, Projektarbeit/Entwurf) und ermöglichen Menschen mit unterschiedlichsten Lebens- und Lernzusammenhängen Zugang.

Die Gutachter\*innen kommen auf Grundlage der Unterlagen zu der Einschätzung, dass die Auswahl der Prüfungsformen den Qualifikationszielen der Module folgen, diese ausreichend diversifiziert sein werden und angemessen variieren.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **Studierbarkeit**

Für die Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre findet die „Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel“ Anwendung sowie deren Spezifizierung im „Qualitätsmanagementsystem im Fachbereich Medien“. Am Fachbereich sind der Dekan, der Prodekan für Studium, Lehre und Prüfung sowie die Studiengangleitung für die Qualitätsentwicklung zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität (z.B. Aktualität der Qualifikationsziele, Studierbarkeit, Angemessenheit der Qualifikationsziele) sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre. Die Modulverantwortung (Planung der Lehre im Modul, Pflege bzw. Aktualisierung der Modulinhalte und -beschreibung, Ansprechpartner\*innen für Lehrende und Studierende des Moduls) liegt bei den Modulverantwortlichen. Diese Aufgabe wird üblicherweise von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen.

Über die Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel wird festgelegt, dass für den Besuch einer Lehrveranstaltung mit einer SWS (= 45 Min.) wird eine volle Zeitstunde Arbeitsaufwand (= 60 Min.) angerechnet (ausgehend von zwölf Wochen Vorlesungszeit). Der Umfang der Präsenzzeiten (SWS) ergibt sich aus dem didaktischen Konzept der Lehrenden in Verbindung mit dem zugrunde gelegten Zeitbedarf für das Selbststudium und der Prüfungsvorbereitung bzw. -durchführung. Die zentrale Planung der Durchführung von Lehrveranstaltungen



und Prüfungen soll Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen garantieren. Die Studiengangsverantwortlichen sind dafür verantwortlich für die Studienprogramme einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten. Studierende des Fachbereichs/ des Instituts für Bauwesen werden über alle organisatorischen Belange des Studiums umfassend und transparent informiert. Geleitet wird das Institut für Bauwesen seit Juli 2018 durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Lars Appel.

Jedes Modul wird von einer oder einem Modulverantwortlichen betreut, die oder der für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und der Prüfungen in dem Modul sorgt. Die Modulverantwortlichen stimmen die Lehrinhalte zwischen den Dozentinnen und Dozenten für den Fall ab, dass mehrere Personen an der Lehre in einem Modul beteiligt sind. Der gesamte Modulkatalog wird von der Studiengangsleitung semesterweise freigegeben und nach Konventsbeschluss vom Fachbereich veröffentlicht.

Jeweils zu Beginn des Studiengangs findet eine ausführliche fachliche Einführungsveranstaltung statt, in der folgende Themen behandelt werden:

- Einführung in die Struktur, den Aufbau und den Ablauf des Studiums
- Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung
- Einführung in das Lehr- und Lernmanagementsystem der Fachhochschule Kiel
- Rundgang durch Räumlichkeiten und Labore des Instituts für Bauwesen und die zentralen Einrichtungen auf dem Campus
- Feststellung des Kenntnisstandes der Studienanfänger\*innen bezüglich der fachspezifischen Inhalte des Studiums und Festlegung der Maßnahmen zur Kompensation eventueller Defizite

Die Zentrale Studienberatung der Fachhochschule Kiel bietet Hilfestellung bei Studienproblemen und Studienorientierungsberatung. Eine (über)fachliche Studienberatung wird seitens der Studiengangsleitung gewährleistet.

Es ist vorgesehen, dass Studierende des Studiengangs Architektur optional nach dem an der Fachhochschule Kiel bzw. am Institut für Bauwesen langjährig erfolgreichen und etablierten System des IBS ([Industriebegleitetes Studium](#)) studieren können. Prüfungsordnung, Studieninhalte und Semesterplan sind für IBS-Studierende identisch zu den frei Studierenden. Mit der Teilnahme am IBS-Programm ist kein zusätzlicher Erwerb von LP verbunden. Dementsprechend ist gewährleistet, dass Studierende des IBS nicht mehr als die in der Prüfungsordnung für das Praxissemester vorgesehenen 30 LP für Praxisanteile erwerben.

Studierende die sich für das IBS-System entschieden haben, werden während ihres gesamten Studiums durch eine Professorin oder einen Professor durchgehend betreut. Im Rahmen dieser Betreuung finden semesterweise Studienfortschrittsgespräche statt. Inhalt dieser Gespräche sind u.a. das Identifizieren von Problemen im Studium, das Erarbeiten von Nachholreihenfolgeplanungen für nicht bestandene Prüfungen oder das Aussprechen von Empfehlung z.B. bezüglich Lernmethoden.

## Bewertung

Die Gruppe der Gutachter\*innen sieht die Studierbarkeit im Studiengang grundsätzlich als gegeben an. Insgesamt konnten die Studiengangsverantwortlichen aus Sicht der Gutachter\*innen aus-/nachweisen, dass sie generell ausreichend Ressourcen eingeplant haben, um alle Aspekte der Studierbarkeit des Studiengangs systematisch sicherzustellen.

Es gibt keine Angaben zum alternativen Studienverlaufsplan für Studierende, die kein Vollzeitstudium erbringen können oder wollen. Im Sinne der Ziele des Studiengangs wäre diese zu überlegen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen sprechen folgende Empfehlung aus:

**Empfehlung 5:** Industriebegleitendes Studium und die Auswirkungen auf die Studierbarkeit: Da die Studierende im regulären Vollzeitstudium Zeit in der Industrie bzw. Praxis verbringen, sollte nach Einführung bzw. spätestens bis zur Reakkreditierung geprüft werden, inwieweit sich das Studium im IBS Modell auf den Arbeitsaufwand der Studierenden auswirkt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### 2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die fachlich inhaltliche sowie anteilig auch didaktische Gestaltung des Studiengangs unter Bezugnahme auf den Referenzrahmen sind in den Kapitel 2.2.1 und 2.2.2 einschließlich des curricularen Aufbaus beschrieben. Die Studienziele und Kompetenzen basieren auf den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der EU Berufsanerkennungsrichtlinie.

Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit, Studierbarkeit und Aktualität von Curriculum und Didaktik soll kontinuierlich evaluiert und im Rahmen von Besprechungen der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden weiterentwickelt werden. Im Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung orientieren sich Studiengangsverantwortliche und Lehrende an den aktuellen fachlichen Diskursen auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. Wenn nötig, werden Maßnahmen entwickelt und realisiert. Die regelmäßige Aktualisierung kann durch Anpassung der spezifischen Modulhalte jederzeit vorgenommen werden (die Modulbeschreibungen, sowie alle Änderungen dieser werden regelmäßig jedes Semester vom Konvent des Fachbereichs freigegeben).

Die Studiengänge am Institut für Bauwesen sind eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Kiel und unterliegen somit den dort verbindlich formulierten

Grundsätzen, Regularien und Instrumentarien der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung<sup>7</sup>. Das hochschuldidaktische „Zentrum für Lehre und Lernen“ (ZLL) der Fachhochschule Kiel unterstützt und berät hinsichtlich methodisch-didaktischer Fragestellungen.

Externer Sachverstand kommt in einem Beirat am Institut für Bauwesen zum Tragen. Durch Beschluss des Konvents vom 9. Januar 2019 wurde die Einrichtung eines Beirates beschlossen. Wesentliche Aufgaben des Beirates sind die Beratung und Unterstützung bei der zukünftigen Ausgestaltung des Lehrangebots. Er unterstützt die Profilbildung des Studiengangs und erarbeitet gemeinsam mit den Dozierenden die Schwerpunkte für Forschung und Lehre. Ergänzende Beiträge zum regulären Lehrangebot (Exkursionen, Impulsvorträge) sind ausdrücklich erwünscht. Er berät die Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs, indem die Mitglieder des Beirates ihre aktuellen praxisnahen Erfahrungen einbringen. Der Beirat verbessert zudem die Vernetzung des Instituts für Bauwesen mit den öffentlichen Einrichtungen und der regionalen Bauwirtschaft. Der Beirat besteht aus derzeit 11 Vertreter\*innen von Planungsbehörden des Landes Schleswig-Holstein, Bauunternehmen und Planungsbüros und tagt ca. einmal im Semester. Entsprechend dem bestehenden Vorbild befindet sich ein Beirat für den Studiengang Architektur in der Gründung.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist inhaltlich vielseitig und fachlich adäquat tiefgreifend. Aus Sicht der Gutachter\*innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Studiengangsverantwortlichen konnten darlegen, dass sie künftig Rückmeldungen und Impulse aus Wissenschaft, aus der Praxis sowie von Studierenden aufnehmen können und in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einfließen lassen werden.

Die Gutachter\*innen bewerten die Konzeption des Studiengangs positiv und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **2.2.4 Studienerfolg**

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studierbarkeit und Einhaltung der Regelstudienzeit werden bei den Studiengängen der Fachhochschule Kiel regelmäßig anhand der vorliegenden Kennzahlen (Q-Monitor/Snapshot) überprüft. In regelmäßigen Abständen werden Student Lifecycle-Erhebungen realisiert ebenso wie

---

<sup>7</sup> Siehe: Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs

Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen (u.a. über EvaSys). Die Ergebnisse werden systematisch von den Modul-/Studiengangsverantwortlichen aufgearbeitet und etwaige Folgerungen für Weiterentwicklungen und Veränderungen abgeleitet. Zugleich werden Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen an die Studierenden zurückgemeldet<sup>8</sup>.

Im Hinblick auf die geplante Arbeitsbelastung von durchgehend 30 ECTS pro Semester, das Beratungs- und Betreuungsangebot, das Prüfungssystem, die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte ist der Studiengang studierbar.

## **Bewertung**

Die Gutachter\*innen stellen fest, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen wird. Die Studierenden können durch ihre Teilnahme an der studentischen Lehrevaluation, die Teilnahme an den Befragungen zum Student Life Cycle und durch ihr direktes Feedback gegenüber dem Studiengangsleitung und den Lehrenden einen zentralen Beitrag zur Weiterentwicklung des Studiengangs Architektur leisten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Im Rahmen ihrer Leitsätze hat sich die Fachhochschule Kiel dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten. Um diese Haltung mit Leben zu füllen, bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule hineinwirken.

Im Kontext von Studium und Lehre ist ein übergeordnetes Ziel der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit, Geschlechtergerechtigkeit in Wissenserwerb und Wissensproduktion für Studierende und Lehrende ungeachtet stereotyper geschlechtlicher Zuschreibungen zu realisieren. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der gesamten Fachhochschule ist dabei die Stärkung von Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsstufen, um langfristig eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern in akademischen Spitzenpositionen zu erreichen. Zugleich strebt die Hochschule an, über die binäre Geschlechterordnung hinauszudenken und

---

<sup>8</sup> Gem. § 9 [Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel](#) (i.d.F. 2022)

der geschlechtlichen Vielfalt von Menschen gerecht zu werden. Überzeugt davon, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im akademischen Feld nur durch eine Veränderung der Hochschulkultur realisiert werden kann, wirkt die Gleichstellungsarbeit kontinuierlich darauf hin, Gender- und Diversitysensibilität im hochschulischen Denken und Handeln zu stärken, um letztlich allen Hochschulmitgliedern bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu bieten. Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseins-ebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle z.B. in den IDW (Interdisziplinäre Wochen) regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierten Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache.

Seit 2014 ist die Fachhochschule Kiel Trägerin des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und familiärer Care-Arbeit – wie die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen – hinwirkt. Seit April 2017 gibt es darüber hinaus eine Beauftragte für Diversität an der Fachhochschule Kiel, die insbesondere die Vielfalt der verschiedenen Hochschulangehörigen und Studierenden in den Blick nimmt – darunter auch die besonderen Bedarfe der Studierenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung. Ergänzend bemüht sich die Bau- und Liegenschaftsabteilung der Fachhochschule Kiel um einen entsprechenden Campus.

Die Beantragung der Nachteilsausgleiche bei Prüfungen sind innerhalb der Prüfungsverfahrensordnung geregelt und werden von der\*dem jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden des Studiengangs auf der Grundlage des geltenden Prüfungsrechts entschieden.

Die Architekturbranche ist derzeit durch einen höheren Beschäftigungsanteil von Frauen gekennzeichnet als rein technische Fachdisziplinen. Dennoch existiert eine besondere Verpflichtung, Frauen für die Aufnahme des Architekturstudiums zu gewinnen. Ansatzpunkte dafür können die Erfahrungen des Fachbereichs Medien bieten, der traditionell über einen hohen Anteil weiblicher Studierender verfügt. Daneben beteiligt sich das Institut für Bauwesen (IfB) bereits sehr erfolgreich an einschlägigen Veranstaltungen wie z. B. dem regelmäßig stattfindenden „Girlsday“ oder den „Schülerinnen Techniktage“. Die Zusammensetzung der Studierendenschaft am Institut zeigte jüngst erste positive Erfolge: Unter den eingeschriebenen Studierenden beträgt der Frauenanteil aktuell ca. 33 %; der eingeschriebene Frauenanteil im ersten Fachsemester betrug im Wintersemester 2021/22 ca. 37 %.

## **Bewertung**

Das Konzept ermöglicht in angemessener Weise die Selbstverpflichtung der Fachhochschule Kiel, „Vielfalt“ zu leben und „Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei“ zu gestalten. Für Studierende mit besonderen Bedarfen (familiäre Care Arbeit, Studium mit Erkrankung und Behinderung, etc.) stehen fachliche Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, wie das Familienservicebüro sowie die Beauftragte für Diversität. Studierende mit Handicap haben die Möglichkeit zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs**

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob im Fachbereich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind und ob dieses hochschulweit veröffentlicht ist. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit fachbereichsinternen Konflikten entwickelt sind und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a. geprüft wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Das Präsidium und die Fachbereiche der Fachhochschule Kiel haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne ihrer Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der\*dem Vizepräsident\*in für Studium und Lehre.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und das Q-Monitoring sichergestellt.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Die **Interne Akkreditierung** wurde analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt. Sie wurde im Rahmen von Prozess-Reviews kontinuierlich weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Fachhochschule Kiel angepasst. Die Akkreditierungsverfahren werden auf Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt, die den Gutachter\*innen, den Fachbereichen und der Hochschulleitung ein möglichst zielgerichtetes Arbeiten ermöglichen. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Akkreditierungsbetriebs auf dem erreichten Niveau unter Beachtung sich verändernder Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Prozesse, die sich auf die Qualität von Studium und Lehre beziehen, werden über das **Prozessmanagement** analysiert, modelliert und optimiert (z.B. „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“, „Berufungsverfahren“). Es trägt zur Einhaltung des angestrebten Qualitätsniveaus sowie der quantitativen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule Kiel durch kontinuierliche Optimierung von standardisierten Abläufen bei und übernimmt die übergreifende Steuerung der modellierten Prozesse. Die Hochschulangehörigen haben über ein Prozessportal Zugang zu allen modellierten Prozessen und begleitenden Dokumenten.

Nach einer grundsätzlich durchzuführenden Internen Akkreditierung im Falle eines neuen (wesentlich geänderten) Studiengangs wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines Studiengangs im Anschluss über das Q-Monitoring realisiert –bis aufgrund wesentlicher Studiengangsänderungen der Prozess der internen Akkreditierung wieder erforderlich ist. Die Bewertung der Studiengangsqualität (**Qualitäts-Monitoring**) erfolgt dabei ausgehend von einer evaluations- und kennzahlenbasierten Entscheidungsgrundlage. Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen – in der Regel zum Anfang eines Semesters – den **Snapshot**. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Das Qualitätsmanagement ist also einerseits für die Fachhochschule konzipiert (s.o.) und andererseits für den Fachbereich Medien in einem fachbereichsspezifischen QM spezifiziert. Darin finden sich auch entsprechende Ausführungen zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.

Eine kontinuierliche Einbindung externen Sachverstands wird am Fachbereich ergänzend und insbesondere für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme durch die Implementierung von Beiräten gewährleistet. Ein Beirat für den Studiengang Architektur befindet sich in der Gründung.

### **Bewertung**

Das studiengangspezifische QM konkretisiert die, aus den hochschulweit implementierten QM Prozessen gem. Q-Satzung, vorhandenen Handlungsspielräume angemessen. Es wird davon ausgegangen, dass das implementierte Kennzahlensystem den Studiengangsverantwortlichen künftig eine gute Grundlage zum Monitoring und zur Weiterentwicklung des Studiengangs Architektur bieten wird.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

*Nicht relevant*

### **Hochschulische Kooperationen**

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

*Nicht relevant*



## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Der achtsemestrige Bachelor Studiengang Architektur ist an der Fachhochschule Kiel ein neuer Studiengang (Erstakkreditierung).

Die Gutachter\*innen haben gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH § 24 Absatz 5 und auf Grund der pandemiebedingten Umstände einvernehmlich auf eine Begehung verzichtet (Konzeptakkreditierung, siehe Verfahrensbeschreibung).

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag).

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH).

### **3.3 Gutachter\*innen**

Prof. Clemens Bonnen (HS Bremen)

Prof. Maria Clarke (HS Bremen)

Prof. Werner Kaag (TU Braunschweig, i. R.)

Frau Irene Hüttenrauch, Geschäftsführerin BRH Generalplaner GmbH

Peter Kersten, Bergische Universität Wuppertal, studentischer Gutachter

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Neuer Studiengang
Notenverteilung	s.o.
Durchschnittliche Studiendauer	s.o.
Studierende nach Geschlecht im WiSe/SoSe	s.o.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	23.05.2022
Zeitraum der Begutachtung:	19.09.2022 bis 10.10.2022
Zeitpunkt der Begehung/Abschlussgespräch:	01.12.2022
Erstakkreditierung:	Vom 01.04.2023 bis 01.04.2031
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche Dekan kommissarische Studiengangsleitung Leitung Institut für Bauwesen

## **Beschluss des Präsidiums**

---

### **Ba Architektur**

#### **Beschluss des Präsidiums**

Das Präsidium der Fachhochschule Kiel beschließt am 01.03.2023 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Architektur unter den im Bericht genannten Auflagen vorerst befristet auf ein Jahr.

Die Fachhochschule Kiel verfügt als systemakkreditierte Hochschule über ausdifferenzierte Prozesse zur Qualitätsentwicklung und (Re-)Akkreditierung der eigenen Studienprogramme, diese umfassen auch den neuen Bachelorstudiengang Architektur. Die Empfehlungen 3 und 4 werden insofern als nicht relevant betrachtet.

Die Erfüllung der Auflagen bis zum Studienstart (Auflage 1, 4) bzw. bis zum 31.12.2023 entfristet die Akkreditierung bis zum Anfang des Sommersemesters 2031.

#### **Auflagenerfüllung**

Die Dokumente zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium, die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Akkreditierung bis zum Anfang des Sommersemesters 2031 auszusprechen. Das Präsidium beschließt am 20.03.2024 die Verlängerung der Akkreditierung bis zum Anfang des Sommersemesters 2031.